

Positionspapier des DBN zu Agrarberichterstattung des Bundes

Eichhof, 10. September 2007

Im Zuge der Initiative zum Bürokratieabbau im Zuständigkeitsbereich des BMELV, wird eine Änderung des Berichtswesens der Bundesregierung durch Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes angestrebt. In diesem Zusammenhang soll der Beirat zur Feststellung der Ertragslage abgeschafft werden.

Grundsätzlich begrüßt der DBN Initiativen die dazu führen, Bürokratie abzubauen. Im bisher festgelegten Maßnahmenkatalog fehlen dem DBN aber die entscheidenden großen Schritte. Vielmehr wurde sich bislang nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner verständigt. Dabei scheint die Frage der Berichterstattung offenbar ein willkommenes Feld zu sein, was wir an dieser Stelle kommentieren wollen.

Der DBN hat dazu folgende Position:

Zeitliche Streckung des Agrarberichtes

Durch die Verlängerung der Berichtsperiode würde der typische Charakter der landwirtschaftlichen Produktion mit jährlichen Schwankungen und deren langfristigen Auswirkungen auf die Liquidität nicht mehr schlüssig darzustellen sein. Das würde insbesondere die wirtschaftliche Situation betreffen, der politische Teil wird weniger durch jährliche Änderungen bestimmt.

Auflösung des Beirates

Die Einflussnahme der Interessenverbände auf die Gestaltung des Agrarberichtes ginge völlig verloren. Der Agrarbericht würde die Kontinuität verlieren und von wechselnden politischen Konstellationen abhängig sein.

Waldzustandsbericht

Da der Zustand des Waldes nicht jährlich wesentlichen Schwankungen unterliegt, und der Wald in der Vegetation langfristig ausgelegt ist, sollte eine Feststellung des Zustandes alle drei bis vier Jahre genügen.

Nach Auffassung des DBN würde ein Rückzug der Bundesregierung auf den durch die EU vorgegebenen Stichprobenumfang eine Aussage zur wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft für das Bundesgebiet insgesamt kaum einschränken. Ob für die einzelnen Länder noch repräsentative Aussagen gemacht werden können ist allerdings abhängig von der Bereitschaft der Länder zusätzlich Betriebsabschlüsse aufzubereiten und auch entsprechend zu finanzieren. Insbesondere in den neuen Bundesländern ist von einer unsicheren Finanzierungsbereitschaft auszugehen. Eine Auswertung der Auflagenbuchführung in Verbindung mit Investitionsbeihilfen geht mittlerweile weitestgehend ins Leere, da der Auflagenzeitraum bei den meisten Betrieben ausläuft. Die Repräsentanz einzelner Betriebsgruppen, wie Milchviehhaupterwerbsbetriebe, Milchvieh- und Ackerbaubetriebe der juristischen Personen sowie der Veredlungsbetriebe wäre nicht mehr gegeben und eine Zusammenfassung der Betriebs- und/oder Rechtsformen würde zu keinen sinnvollen Aussagen führen.

Im Bezug auf die nebenberufliche Landwirtschaft würde sich die Situation allerdings nicht wesentlich verschlechtern, da eine repräsentative Aussage auf Länderebene ohnehin schon eingeschränkt ist. Allerdings ist dieser Zustand schon seit Jahren ein Kritikpunkt des DBN, denn rund 60% der landwirtschaftlichen Betriebe die rund 25% der landwirtschaftlichen Fläche bewirtschaften, finden in den Agrarberichten von Bund und Ländern nicht angemessen Berücksichtigung.

Lösungsvorschläge des DBN:

a) Reduzierung des Stichprobenumfanges

- Es sollte zur Bildung von Ländergruppen, z. B. Zusammenfassung für die neuen Bundesländer, kommen. Das wäre insbesondere mit einem Qualitätssprung für die Nebenerwerbsbetriebe verbunden.
- Konsequente Auswertung der Auflagenbuchführung, selbst wenn die Anzahl der Betriebe auf Grund der abnehmenden Investitionstätigkeit in kleineren und mittleren Betrieben gering bliebe.

b) Zeitliche Streckung des Agrarberichtes

- Der Agrarbericht ist so umfangreich, dass eine Verlängerung der Berichtsperiode unumgänglich ist. Nur sollte eine Trennung der Auswertung der Betriebsabschlüsse und des politischen Teils vorgenommen werden, wobei auf eine jährliche verbale Darstellung und Veröffentlichung der wirtschaftlichen Situation nicht verzichtet werden kann.
- Der Druck des üblichen Materialbandes kann ganz entfallen, da die Daten ohnehin jährlich online zur Verfügung stehen. Für spezielle Auswertungen darf darauf aber unter keinen Umständen verzichtet werden.

c) Auflösung des Beirates

- Der Beirat sollte im Rhythmus des Agrarberichtes tagen und zwar im Vorfeld der Veröffentlichung des Agrarberichtes zur Erstellung des Konzeptes. Um eine gezielte Entleerung durch zu späte oder nicht erfolgte Einladungen zu vermeiden, ist die Funktion des Beirates gesetzlich zu fixieren.